

Fördermitgliedschaftsantrag (Modul F) Pandora e.V.



Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon/Handy

E-Mail

die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Pandora e.V.

Jahresbeitrag

_____ I: 25 Euro

_____ II: 50 Euro

_____ III: 100 Euro

Ort/Datum

Unterschrift

Der Verein versichert, dass diese Daten nur zum Zwecke der Mitgliedsaktivitäten des Pandora-Vereins verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Als Fördermitglied sind Sie berechtigt den jährlichen Mitgliederversammlungen beizuwohnen. (Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt). Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Termin per E-Mail. Des Weiteren erhalten Sie als Mitglied ermäßigten Eintritt zu den Veranstaltungen von Pandora e.V. Alle detaillierten Informationen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie auf einem separaten Blatt im Anhang.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT: Ich ermächtige Pandora e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag abgebucht. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Kontoinhaber:in/Zahlungspflichtige:r

IBAN

BIC/Bank

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

Datenschutzregelung

1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt Pandora e.V. Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden von Vorstand und Schriftführer digital gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Mitgliederliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. Datenaufbewahrung

Beim Austritt werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen, bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.